

# Wichtiges zur Kletterhallennutzung



## 1. Wer darf die Kletterhalle betreten und diese benutzen?

- Personen, die eine 10er Karte besitzen & die Nutzungsordnung unterschrieben haben
- Personen, die einen Jahresbeitrag der Kletterhalle bezahlen
- Personen, die ein aktuelles Tagesticket besitzen
- Personen ohne Klettererfahrung: Benutzung der Kletteranlage nur unter Anweisung eines fachkundigen Kletterpartners oder unter Einweisung des Aufsichtspersonals, sofern dieser eine entsprechende Ausbildung besitzt.

## 2. Ist das Tagesticket übertragbar?

Nein, das erworbene Tagesticket bzw. die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar

## 3. Wer ist für meine Sicherheit als Kletterer zuständig?

Alle Nutzer der Kletterwand handeln grundsätzlich auf eigenes Risiko und sind für Ihre eigene Sicherheit und die des Partners verantwortlich. Der SCV haftet nur für Mangel am Material bzw. Mängel an der Kletterwand!  
Eltern haften für ihre Kinder

## 4. Muss ich einen Kletterkurs besuchen, um selbstständig klettern zu dürfen?

Grundsätzlich wird der Besuch eines Anfängerkletterkurses empfohlen, um sich das notwendige Wissen anzueignen. Bei Kletterkursen und Klettergruppen muss der Klettertrainer, eine fundierte Ausbildung in grundlegenden Kletter- und Sicherungskennnissen und Einsicht in die Gefahren des Kletterns nachweisen und über diese verfügen. Er trägt die Verantwortung für seine Klettergruppe.

Um im SCV- Center klettern zu dürfen, sollte eine Teilnahmebescheinigung eines Kletterkurses vom selben oder vom DAV vorliegen.

## 5. Welche Ausrüstung muss ich besitzen, um klettern zu dürfen? Kann ich Kletterequipment leihen?

Es darf nur eine Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen UIAA-, EN- oder/und CE Norm entspricht.

Nur mit einem Brustgurt ist das Klettern verboten!

Beim Vorstieg-klettern muss ein Einfachseil mit ausreichender Länge verwendet werden. Die Mindest-Seillänge beträgt hierbei 20 Meter.

Es wird empfohlen, nur mit den drei folgenden Sicherungsmethoden zu sichern: HMS-Sicherung, Grigri-Sicherung, oder Tube- Sicherungsgeräte. Alle Sicherungsmethoden sind vor Beginn der Kletterroute jeweils auf deren Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Der Kletterer hat vor Beginn der Kletterroute seine Sicherheitseinrichtung gewissenhaft zu überprüfen.

## 6. Muss ich grundsätzlich auf etwas Spezielles achten, wenn ich klettern möchte?

- Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden
- Die Kletteranlage darf ausschließlich mit Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen beklettert werden
- Barfuß klettern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet
- Falls du der letzte Kletterer bist, sei so gut und klapp' die Matten bitte wieder zurück an die Wand

## 7. Kann ich an der Kletterwand selbst montieren und Klettergriffe o.ä. verändern?

Tritte, Griffe, Haken oder Karabiner dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen, lockere oder wacklige Griffe/Tritte sind unverzüglich im SCV-Center zu melden

## 8. Muss ich beim Vorstieg und Nachstieg irgendetwas Wichtiges beachten?

- Beim Vorstieg müssen ohne Ausnahme alle Zwischensicherungen eingehängt werden
- Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt werden, dass ein Pendeln nicht möglich ist
- Toprope- Seile dürfen NICHT aus der Endaufhängung gezogen werden
- Wird vor dem höchsten Punkt, der so genannten Umlenkung, abgelassen oder im Nachstieg gesichert, so müssen mindestens zwei Zwischensicherungen hintereinander im Seil belassen werden.
- Es darf nur an solchen Routen Toprope geklettert werden, an denen keine Pendelgefahr besteht
- Das Toprope-Seil muss über die so genannte Umlenkung laufen
- Seilfreies Klettern außerhalb des Boulderbereiches ist nicht erlaubt

## 9. Zur Ordnung und Sauberkeit an der Kletterwand und im Kletterbereich

Alkoholische Getränke und das Rauchen sind in der Halle strengstens untersagt.  
Im Mattenbereich ist der Verzehr von Essen und Getränken nicht erlaubt.

## 10. Gibt es ein Hausrecht?

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Sportclub Vöhringen, vertreten durch die Mitarbeiter im SCV-Center, oder eine von ihnen beauftragte Aufsichtsperson aus. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann von der Nutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

## 11. Zutritt zu Kletteranlage – wann und wie?

Die Anlage darf nur zu den offiziellen Öffnungszeiten betreten und genutzt werden. Ausgenommen sind angemeldete Kletterkurse oder Kletterevents.

Die Kletteranlagenleitung und deren Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer jederzeit zu kontrollieren.  
Vor und nach jeder Klettereinheit muss sich der Kletternde im SCV-Center ein- und auschecken.

Kinder und Jugendliche benötigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten nutzen.  
Ausgenommen sind Veranstaltungen unter Aufsicht von Fachpersonal der Kletterhalle.